

## Rahmen-Hygieneplan: Teilöffnung vom Stephanus Jugendhaus für Gruppen

Stand: 19.05.2020

Evangelische Kirchengemeinde Essen-Überruhr

Stephanus Jugendhaus  
Langenberger Str. 434 a.  
45277 Essen

### Situation:

Das Stephanus-Jugendhaus ist seit Freitag, den 13. März 2020 laut Beschluss des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Überruhr vom 12. März 2020 geschlossen.

Ab Montag, den 25. Mai 2020 (22. KW) möchten wir das Stephanus Jugendhaus wieder schrittweise und vorsichtig für Kinder und Jugendliche in Teilbereichen öffnen. Es sollen gezielte, kontrollierte und reglementierte Kleingruppenangebote stattfinden. Ein normaler oder offener Betrieb / „OffenerTreff“ ist erst einmal nicht vorgesehen. Bereits ab Mittwoch, den 20. Mai (21. KW) wäre es möglich, dass ehrenamtliche Mitarbeiter in den Gestaltungsprozess - in Form von persönlichen Gesprächsrunden - einbezogen werden. Bei der Angebotsgestaltung wägen wir zwischen Risiko und Nutzen für alle Beteiligten ab, orientieren uns an den Vorgaben und befolgen die Anordnungen sowie Auflagen uns weisungsbefugter Stellen und Gremien.

### Grundlage:

Grundlage für eine „Öffnung“ der Kinder- und Jugendarbeit ist die - *Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)* - in der seit dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung sowie das daraus resultierende Schreiben des MKFFI an die Jugendämter: „Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit [...] sind gemäß §7 Abs. 1 den außerschulischen Bildungsangeboten und Bildungseinrichtungen zuzurechnen, soweit sie nicht ausschließlich auf die Gestaltung von Freizeitaktivitäten ausgerichtet sind.“

[Quelle: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen „Anwendung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des MAGS vom 08.05.2020“ an die Landesjugendämter / nachrichtlich an die Kommunalen Spritzenverbände vom 11.05.2020 [Schreiben, siehe Anlage]

### 1. Risikoanalyse der Aufenthaltsbereiche

- a) **Foyer (EG) – Eingang, Sanitär, Treppen / Größe: ca. 40 m<sup>2</sup> ohne Theke und Sitzecke**  
Möblierung: abgetrennter Thekenbereich, feste Sitzecke mit Tisch, Kicker-Tisch, Tischtennisplatte, Tisch, Stehtische (optional), Bücherschrank, Zeitschriftenregal, Mülleimer, Defibrillator, Fahrstuhl  
*Reguläre Nutzung:* Haupteingang/Hauptausgang und Treffpunkt, Knotenpunkt SGZ, Kicker, Tischtennis, Spielen in der Sitzecke, Zugang zu den Toiletten  
*max. Personenanzahl für Corona-Angebote: 5*
- b) **Großer Saal (1. Etg.) / Größe: ca. 300 m<sup>2</sup> ohne Küche**  
Möblierung: leerer Raum, Bühne, Tische und Stühle (optional)  
*Reguläre Nutzung:* Bewegungsangebote, Fortbildungen, Sitzungen, Veranstaltungen  
*max. Personenanzahl für Corona-Angebote: 20*
- c) **Teestube (UG) / Größe: ca. 31 m<sup>2</sup> ohne Theke und Küche**  
Möblierung: 2 x 2er Sofas, 2 Sofahocker, Wohnzimmertisch, Wohnzimmereckentisch, 3 Tische

mit Bestuhlung (optional 12 Stühle), Billardtisch, Mülleimer, Garderobenständer  
Reguläre Nutzung: Aufenthaltsbereich für Kinder und Jugendliche  
max. Personenanzahl für Corona-Angebote: 6

- d) **Disco (UG) / Größe: ca. 41 m<sup>2</sup> ohne DJ-Raum**  
Möblierung: drei Sitzbänke, fünf Sitzsäcke, Billardtisch  
Reguläre Nutzung: Disco, Party, Kino, Gaming, Tanz, Aufenthalt  
max. Personenanzahl für Corona-Angebote: 4
- e) **Gruppenraum (EG) / Größe: ca. 30 m<sup>2</sup>**  
Möblierung: Tischgruppe (bis zu 10 Stühle/Plätze), Tischzeile (Ablage), Einbauschränke, Medienschränk, Stuhlstapel, Spielmaterial (z.B. Dartscheiben, Einräder, Krocket)  
Reguläre Nutzung: Kreativ- und Gruppenangebote  
max. Personenanzahl für Corona-Angebote: 5
- f) **Sportplatz (Außengelände) / Größe: ca. 80 x 100 m**  
„Möblierung“: zwei Fußballtore  
Reguläre Nutzung: Sport- und Bewegungsangebote, Großveranstaltungen  
max. Personenanzahl für Corona-Angebote: k.A.; bei Sportangeboten: 7
- g) **Terrasse und Wiese (Außengelände) / Größe: k.A.**  
„Möblierung“: Plastiktische & Plastikstühle (optional), Grill, Tischtennisplatte, Boulebahn, Wasserhahn, Treppe (↑) zum Balkon/großer Saal; Treppe (↓) zum Jugendkeller  
Reguläre Nutzung: Aufenthalt, Grillplatz, Boule, Darts, Badminton, Tischtennis, Spiele  
max. Personenanzahl für Corona-Angebote: 20
- h) **Basketballplatz (Parkplatz) / Größe: 3 Parkplätze**  
„Möblierung“: Basketballkorb  
Reguläre Nutzung: Basketball  
max. Personenanzahl für Corona-Angebote: 2
- i) **Niedrigseilparcours (Außenbereich) / k.A.**  
„Möblierung“: Kletterturm, diverse Kletterelemente  
Reguläre Nutzung: freies Spiel, klettern  
max. Personenanzahl für Corona-Angebote: 5

**Anmerkung:**

Folgende Räume und Orte bleiben für Kinder und Jugendliche aufgrund der geringen Raumgrößen vorerst unzugänglich. Sie finden aus diesem Grund keine weitere Erwähnung: Zockerraum (Keller), Werkstatt & Abstellkammer (Keller), Küchen- und Thekenbereich (Keller), DJ-Raum (Keller), Küche (erste Etage).

## **2. Risikobewertung der Aufenthaltsbereiche**

### **a) Foyer**

Das Foyer grenzt an den Haupteingang und ist normalerweise ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. In der Übergangszeit soll das Foyer ausschließlich als Eingangsbereich bzw. „Schleuse“ zu den anderen Räumen dienen. Da die Tür verschlossen bleibt, kann man den Zugang zum Gemeinde- bzw. Jugendhaus gezielt steuern. Eine Türklingel ist vorhanden, um sich von außen bemerkbar zu machen. Da sich hier auch die Toiletten befinden, kann unmittelbar nach dem Eintreffen das Händewaschen erfolgen. Hierzu stehen eine Herren- und eine Damentoilette mit je einem Waschbecken, Seifen- und Einmalhandtuchspendern zur

Verfügung. Wasserhähne und Handtuchspender sind kontaktlos bedienbar. Darüber hinaus besteht im Foyer die Möglichkeit zum gezielten Erstkontakt und zur Aufklärung geltender Regeln (mündlich, per Handout, per Aushang und/oder über Wanddisplay. Die Größe des Foyers lässt es zu, dass sich hier mehrere Personen (unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Schutz) kurzzeitig aufhalten. Des Weiteren besteht über einen Spender die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Die Reinigung erfolgt durch eine Reinigungskraft.

Nutzung: Eingang, Schleuse, Sanitärzugang

Risikoeinschätzung: geringes Risiko

## **b) Großer Saal**

Der große Saal befindet sich in der ersten Etage des Gemeindezentrums und ist über zwei separate Treppenaufgänge vom Foyer aus erreichbar. So lässt sich der Eingang/Ausgang zu den Toiletten ohne Probleme über Einbahnstraßen regeln. Der Saal verfügt über vier weitere Türen bzw. Notausgänge, die über den Balkon und die Fluchttreppe auf die Terrasse zum Außengelände führen. Diese sollen nur als Ausgang dienen. Aufgrund seiner Größe und der flexiblen Nutzung von Tischen und Stühlen, bietet der Saal Möglichkeiten, um auch mit „größeren“ Gruppen zu arbeiten. Auf Bewegungsangebote wird verzichtet. Ein Einhalten der Abstandsregel und eine gute Belüftung ist ohne Probleme möglich. Die Reinigung erfolgt durch eine Reinigungskraft.

Nutzungsideen: Auftaktveranstaltungen, Planungstreffen, Sitzungen/Ausschüsse

Filmvorführung, Konsolenspiele (über Beamer und Leinwand), alternative zum Außenbereich (Schlechtwetter)

Risikoeinschätzung: geringes Risiko

## **c) Teestube**

Die Teestube befindet sich im Untergeschoss und ist über das Foyer und die Treppe (↓) am Jugendbüro erreichbar. Diese Treppe dient den Besuchern ausschließlich als Zugang zum Jugendkeller. Der Ausgang erfolgt über den Not- bzw. Kellerausgang (↑). Über diesen gelangt man auf die Terrasse zum Außengelände. Ein Händewaschen ist im Kellerbereich möglich, da sich hier eine Herren- und eine Damentoiletten (mit jeweils einem Waschbecken, Seifen- und Einmalhandtuchspendern) befindet. Allerdings ist der Zugang durch den Flur und die unmittelbare Distanz der beiden „Waschräume“ begrenzt, sodass eine Nutzung nicht von mehreren Personen gleichzeitig erfolgen kann. Absprachen sind somit erforderlich, um mögliche Begegnungen zu vermeiden. Um auch eine Händedesinfektion zu ermöglichen wird ein weiterer Spender im Kellerbereich benötigt, da sich die ansonsten einzige Möglichkeit in der Küche befindet, die für Teilnehmer nicht zugänglich sein soll. Durch die Möblierung ist die frei nutzbare Fläche in der Teestube etwas minimiert. Durch ein Umstellen/Verschieben der Möbel und eine Nutzung der großen Flügeltüren kann hier mehr Platz entstehen, um Bewegungsfreiräume und Wege zu schaffen und somit so den Mindestabstand permanent sicherzustellen. Da die Personenanzahl (im Vergleich zur üblichen Nutzung) stark begrenzt wird, stellt dies allerdings kein Hindernis dar. Die Reinigung erfolgt durch die Jugendleitung und Ehrenamtliche.

Nutzungsideen: Treffen in Kleingruppen, Teams, Gesprächsrunden  
Risikoeinschätzung: leicht erhöhtes Risiko

**d) Disco**

Die Disco befindet sich im Jugendkeller und ist über das Foyer und die Treppe (↓) am Jugendbüro erreichbar. Diese Treppe dient den Besuchern ausschließlich als Zugang zum Jugendkeller. Der Ausgang erfolgt über den Not- bzw. Kellerausgang (↑). Über diesen gelangt man auf die Terrasse zum Außengelände. Ein Händewaschen ist auch im Kellerbereich möglich, da sich hier eine Herren- und eine Damentoiletten (mit jeweils einem Waschbecken, Seifen- und Einmalhandtuchspendern) befindet. Allerdings ist der Zugang durch den Flur und die unmittelbare Distanz der beiden „Waschräume“ begrenzt, sodass eine Nutzung nicht von mehreren Personen gleichzeitig erfolgen kann. Absprachen sind somit erforderlich, um mögliche Überschneidungen zu vermeiden. Um auch eine Händedesinfektion zu ermöglichen wird ein weiterer Spender im Kellerbereich benötigt, da sich die ansonsten einzige Möglichkeit in der Küche befindet, die für Teilnehmer nicht zugänglich sein soll. Die Disco soll maximal für vier Personen zugänglich sein und als Billard-Raum nach vorheriger Anmeldung für einen vorher festgelegten Zeitraum genutzt werden. Ansonsten ist die Tür geschlossen. Auch eine Nutzung für Kleingruppen ist möglich, wenn der Billardtisch verschoben wird. Den Mindestabstand einzuhalten, sollte aufgrund der Raumgröße, mit gebotener Vorsicht und durch Kommunikation kein Problem darstellen. Das Tragen von Schutzmasken wird empfohlen. Den Spielern werden zwei Billard-Queues und ein Set Billard-Kugeln zur Verfügung gestellt. Diese müssen regelmäßig (vor und nach jeder beendeten Session) von den Spielern desinfiziert werden. Die Reinigung erfolgt durch die Jugendleitung und Ehrenamtliche.

Nutzungsideen: Billard-Raum, Raum für Kleingruppen  
Risikoeinschätzung: geringes Risiko

**e) Gruppenraum**

Der Raum befindet sich im Erdgeschoss und ist über das Foyer und einen Zwischengang barrierefrei erreichbar. Handhygiene ist auf den Toiletten im Foyer jederzeit möglich. Da der Raum möbliert ist, wird die Personenzahl für Angebote stark reduziert, sodass sich nur wenige Personen gleichzeitig im Gruppenraum aufhalten können und ein Verlassen (z.B. zum Händewaschen) unter Berücksichtigung des Mindestabstands jederzeit möglich ist. Nach Beendigung des Angebotes wird die Tür am Gemeindebüro als Ausgang genutzt. Die Reinigung erfolgt durch eine Reinigungskraft.

Nutzungsideen: Kleingruppen und Kreativangebote  
Risikoeinschätzung: geringes Risiko

**f) Sportplatz**

Der Sportplatz befindet sich auf dem Außengelände des Jugendhauses und verfügt über das kleinstmögliche Standardmaß für Fußballplätze. Hier trainiert das Baseballteam (Ü-Town Bullsharks) des Jugendhauses. Baseballtraining lässt sich kontaktlos und ohne großen

Qualitätsverlust unter Berücksichtigung geltender Regelungen durchführen. Das Händewaschen kann an den Wasserhähnen (Terrasse oder Sportplatz) erfolgen. Seife und Einmalhandtücher sind hierfür notwendig und werden zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel kann, falls notwendig, ebenfalls bereitgestellt werden. Bei der Erstellung dieser Trainingsalternative orientieren wir uns u.a. an den „Übergangsregeln für Baseball und Softball“ vom DBV (Deutscher Baseball und Softball Verband e.V. sowie dem Papier „Die zehn Leitplanken des DOSB“.

Die wichtigsten Punkte für unser Baseballtraining in Kürze zusammengefasst:

- Trainingsgruppen werden klein halten (5 Personen + 2 Trainer)
- Distanzregeln einhalten (2 Meter vor, während und nach dem Training)
- Regelmäßiges Händewaschen und oder Handdesinfektion
- Keine Umkleiden
- Keine Übungen mit potenziellem Körperkontakt
- Keine Helmausgabe und kein Handschuhtausch
- Kein Aufbringen von Körpersekreten auf Spielfeld oder Spielgeräte
- Regelmäßige Reinigung oder Wischdesinfektion der Trainingsgeräte (bspw. Bases, Bälle, Schläger)
- Sportgelände zügig verlassen, damit Gruppenbildung vermieden werden kann

Nutzungsideen: Baseball-Training in Kleingruppen, Kontaktloser Sport bzw. Ballsport

Risikoeinschätzung: geringes Risiko

#### **g) Terrasse und Wiese**

Das Außengelände (inkl. Wiese und Terrasse) des SGZ bietet ausreichend viel Platz, um sich zu verteilen und lässt somit Treffen von „größeren“ Gruppen bei gutem Wetter zu. Um große Versammlungen zu vermeiden wird die maximale Personenzahl für Angebote beschränkt. Das Händewaschen kann an den Wasserhähnen im Außenbereich (Terrasse; Sportplatz) oder den Toiletten im Jugendkeller, verbunden mit der Toilettennutzung, erfolgen. Voraussetzung hierfür sind klare Absprachen, um Überschneidungen zu vermeiden. Außenmöbel und Spielmaterialien (z.B. Tischtennisschläger, Dartpfeile) müssen regelmäßig, beim Wechseln von Personen / unter SpielerInnen, gereinigt oder desinfiziert werden.

Nutzungsideen: Open-Air Darts, Tischtennis, Treffen, Picknick (mit selbstmitgebrachtem)

Risikoeinschätzung: geringes Risiko

#### **h) Basketballplatz (Parkplatz) / Größe: 3 Parkplätze**

Der Basketballplatz befindet sich auf dem Parkplatz des Stephanus-Gemeindezentrums. Hier können 2 Personen (nach Absprache) kontaktlos im Wechsel ein paar Bälle werfen. Jeder Teilnehmer erhält hierfür einen eigenen Ball. Die Bälle müssen regelmäßig, beim Wechseln unter SpielerInnen, gereinigt werden. Handhygiene ist auf den Toiletten im Foyer jederzeit möglich.

Nutzungsideen: Basketball (Körbe werfen – kontaktlose Spielform)

Risikoeinschätzung: geringes Risiko

**i) Niedrigseilparcours (Außenbereich) / Größe: k.A.**

Der Parcours befindet sich auf dem Außengelände des Gemeindezentrums in der Nähe zum Eingangsbereich. Hier besteht die Möglichkeit, ein Kletterangebot mit festen Gruppen durchzuführen. Das Einhalten von Abstandsregeln ist kein Problem. Händewaschen kann an den Wasserhähnen im Außenbereich (Terrasse; Sportplatz) oder den Toiletten im Foyer, verbunden mit der Toilettennutzung, erfolgen. Verwendetes Klettermaterial (z.B. Gurte, Sicherungssysteme, Seile, Helme) werden im Anschluss an das Angebot mit Hilfe der Teilnehmer gereinigt oder desinfiziert.

Nutzungsideen: Kletterangebote

Risikoeinschätzung: geringes Risiko

**3. Risikominimierung & Teilnahmebedingungen**

- Angebote finden zeitversetzt (Beginn/Ende) statt, um das Risiko von Überschneidungen bzw. Versammlungen von Menschen bei der An- und Abreise auf dem Gelände zu vermeiden.
- Angebote finden (wenn möglich) nicht parallel statt, um „Einbahnstraßen“ im Haus zu gewährleisten und Kollisionen unter Teilnehmenden in engeren Bereichen zu vermeiden. Hierfür sind gegebenenfalls Absprachen, auch mit anderen Gruppen und Kreisen der Gemeinde, notwendig.
- Die Teilnahme an einem Angebot kann nur durch vorherige „Anmeldung“ erfolgen. Diese muss bei der Jugendleitung erfolgen und von dieser bestätigt werden.
- Die Anzahl der Personen ist vom jeweiligen Angebot und der Raumgröße abhängig. Allgemein gilt: max. 1 Person pro 5 m<sup>2</sup> und bei bewegungsorientierten Angeboten max. 1 Person pro 10 m<sup>2</sup>.
- Auf Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen wird vorerst verzichtet.
- Auf eine gute Durchlüftung der Räume wird geachtet.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt die Abstandsregel: Ein Mindestabstand von 1,5 m (auch zu Sitznachbarn) ist einzuhalten.
- Hygiene und Abstandsregeln werden mit den Teilnehmern im Vorfeld eines Angebotes kommuniziert und in schriftlicher Form (Handout) ausgehändigt.
- Hygiene- und Abstandsregeln werden strikt umgesetzt, kontrolliert und durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei An- und Abreise, bestimmten Angeboten und dem Aufsuchen von sanitären Einrichtungen ergänzt.
- Ausgewiesene und kommunizierte Ein- und Ausgänge / Auf- und Abgänge werden ausschließlich (außer im Notfall) als solche genutzt. Der Einlass am Haupteingang erfolgt über eingewiesenes Personal.
- Hinweisschilder (z.B. Ein- und Ausgänge, Handhygiene, Toiletten) dienen als ergänzende Orientierung.
- Es wird in regelmäßigen Abständen zum Händewaschen aufgefordert.
- Neben der regelmäßigen Reinigung der Bodenflächen und Toiletten werden Türgriffe, Spielgeräte Tische und ähnliche Flächen nach den Angeboten zusätzlich gereinigt bzw. desinfiziert. Hierfür

werden Pufferzeiten eingeplant. Ehrenamtliche oder Teilnehmer werden in die zusätzlichen Reinigungstätigkeiten eingebunden.

- Auf den Herren- und Damentoiletten (Foyer) werden jeweils 2 von 3 Kabinen „gesperrt“. Die gesperrten Kabinen können als Mitarbeitertoiletten genutzt werden.
- Sanitäreinrichtungen dürfen, auch zum Händewaschen, nur einzeln aufgesucht werden.
- Das Mitbringen von verpackten Speisen ist gestattet. Getränke in wiederverschließbaren Gefäßen sind ebenfalls erlaubt. Alternativ können Softdrinks sowie Wasser in Flaschen und abgepackte Snacks käuflich erworben werden.
- Der Risikogruppe angehörenden Menschen (Teilnehmende/Ehrenamtliche) wird empfohlen, sich nicht an den Angeboten zu beteiligen.

#### **4. Festlegung von Überwachungsmaßnahmen und Dokumentation**

- Der Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch hauptamtliches Personal oder im Vorfeld eingewiesene (geschulte) ehrenamtliche Mitarbeitende. Diese leiten die Angebote an, führen Beobachtungen durch und steuern bzw. überwachen die Einhaltung der Regeln. Insbesondere ist auf das Einhalten der Abstands- und Hygienevorschriften zu achten.
- Verstöße gegen die geltenden Regeln können (je nach Art und Weise) zum Ausschluss an Angeboten führen.
- Um Infektionsketten besser nachverfolgen zu können, liegen bei allen Angeboten Listen aus, in die Anleitende und Teilnehmende eintragen werden. Die Eintragungen werden von der anleitenden Person vorgenommen. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach Ablauf von vier Wochen, gerechnet ab dem Datum, an dem das Angebot stattgefunden hat, vernichtet.
- Die Dokumentation erfolgt durch die Hauptamtlichen und wird durch diese verwaltet.

#### **5. Aktualisierung des Hygieneplans**

Das Konzept (Rahmen-Hygieneplan) wird regelmäßig im Teamgespräch auf seine Aktualität und Tauglichkeit hin überprüft und gegebenenfalls erweitert, angepasst oder verändert.

#### **An diesem Plan haben mitgewirkt:**

Jan Meier (Jugendleiter)

Astrid Dahmann (Jugendleiterin)

Pfarrer Markus Pein (Vorsitzender des Presbyteriums)